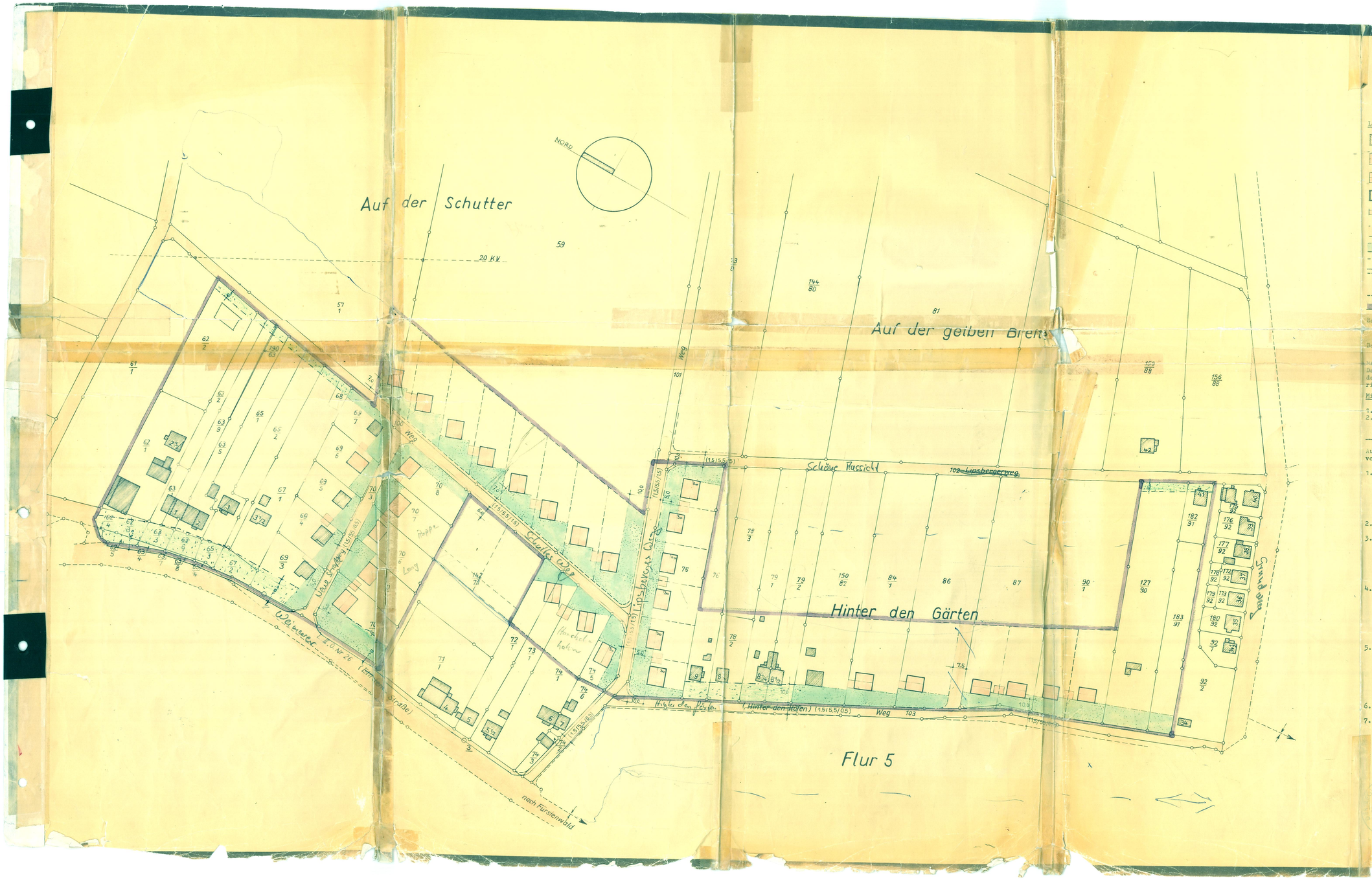

GEMEINDE FUERSTENWALD

Bebauungsplan Nr. 1
Für das Gebiet Flur 3
"Auf der Gemeinde" und "Hinter den Gärten"

M 1 : 1 000

LEGENDE:

- vorh. Bebauung
- gepl. 1-gesch. Bebauung Dachneigung 45 - 52°
- gepl. 1-gesch. Bebauung Dachneigung 30°
- gepl. 2-gesch. Bebauung Dachneigung 28 - 33°
- Garagen
- öffentliche Verkehrsfläche
- Vorgärten
- Baulinie
- alte Flurstücksgrenze
- neue Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung
- 20 KV — KV Hochspannungsleitung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Baugebiet: allgem. Wohngebiet gem. § 4 der BNVO vom 26.6.62
GFZ bei Z 2 = 0,6

Bauweise: offen

Mit der Darstellung der Gebäude wird nur die Geschossigkeit und die Dachform in Neigung und Firstrichtung festgelegt. Garagen sind in der im Plan festgelegten Form genehmigungsfähig. Die Grenzabstände richten sich nach der HBO vom 6.7.57.

Mindestgrundstücksgröße:

	Mindestfläche	Mindesttiefe	Mindestbreite
1. freistehendes Gebäude	500 qm	25 m	18 m
2. Anbau an einer Grenze	400 qm	30 m	12 m

Aufstellung und Genehmigungsvermerke nach dem Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlossen am: 15.2.1962 Der Gemeindevorstand
   Der Bürgermeister Brich
2. Bearbeitet Weimar, den 18.2.63 Der Architekt
   ERICH GILD ARCHITEKT WEIMAR, KR. KASSEL · TEL. 152
3. Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung durch die Gemeindevertretung beschlossen am 28.2.62 Der Gemeindevorstand
   Der Bürgermeister Brich
4. Bebauungsplan hat in der Zeit von 24.2. bis 28.3.1963 öffentlich ausgelegen. Der Gemeindevorstand
   Der Bürgermeister Brich
5. Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 29.3.1963 beschlossen worden. Der Gemeindevorstand
   Der Bürgermeister Brich
6. Genehmigt: Der Reg.-Präsident Kassel, den _____
7. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 16.1.1964 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Gemeindevorstand
   Der Bürgermeister Brich

Genehmigt
mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)
Kassel, den 9. 12. 1963
Der Regierungspräsident
I. A.